

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 10 (1950)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
 Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
 vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 166
 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4 50, für filmwirt-
 schaftliche Bezüger Fr. 6. — · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-
 nauer Quellenangabe gestattet

6 April 1950 10. Jahrg.

Inhalt	Gedanken zur filmischen Terminologie	21
	Statistisches	24
	Kurzbesprechungen	26

Gedanken zur filmischen Terminologie

Man weiss, wie eng im Filmwesen Kunst und Geschäft miteinander verquickt sind. Man ahnt, wie manche künstlerische Konzeption durch geschäftliche Rücksichten entstellt wird, wie manche Möglichkeit eines künstlerischen Erlebnisses zu blossem Sinnenkitzel oder aber zu braver Erbauung umgebogen wird. Und man kann immer wieder beobachten (und sich darüber an den Kopf greifen), wie die Propaganda der Verleiher und der Kinobesitzer selbst wertvolle Filme aus ihrer künstlerischen Erhabenheit herunterreissen und ihre künstlerische Reinheit mit der Lauge blöden Reklamegeschreis beschmutzen. Es steckt durchaus nicht unbedingt ein bewusster Wille zur Entstellung, zur Verballhornung, zur Profanierung dahinter; vielfach scheinen die Texte einfach im Filmwesen nicht richtig zu Hause zu sein. Sie bewegen sich in ihren eigenen Denkkategorien, die mit der Filmwissenschaft und der Praxis der Filmkritik nicht viel mehr gemein haben als ein paar Fachausdrücke und eine zufällige Anzahl filmhistorischer Erinnerungen.

Immerhin genügen diese Gemeinsamkeiten, um unter dem Publikum (den Filmbesuchern wie den Inserat- und Plakatlesern) eine geistige Verwirrung zu stiften. Der Leidtragende ist dann meistens der Kritiker, der — anstatt ein unbefangenes Publikum auf die Qualitäten eines Filmwerkes hinführen zu können — zuerst einen Haufen von Vorurteilen auf die Seite räumen muss, wenn er nicht gänzlich missverstanden werden will.

Eine solche Schlinge, in die das Publikum gerne gerät, ist die filmische Terminologie — besonders soweit sie die einzelnen Filmgattungen er-